

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.09.2013

Namensrechte Stadion Müngersdorf

Die Verwaltung hatte zur Sitzung des Sportausschusses am 25.06.2013 (Session 2006/2013) die Frage 4, ob die Namensrechte Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zur Stadionmiete mit dem 1. FC Köln sind, in Abstimmung mit der Kölner Sportstätten GmbH verneint. Die Übertragung der Namensrechte sei in der Pachthöhe berücksichtigt.

Zu dieser Antwort gab es im Sportausschuss am 25.06.2013 folgende Nachfrage:

„RM Breite erklärt, dass die Antwort zu Frage 4 aus seiner Sicht falsch ist und bittet um Überprüfung.“

Die Kämmerei hat die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH um Konkretisierung der Antwort gebeten. Diese antwortet wie folgt:

„Die Namensrechte sind gem. Pachtvertrag an den 1. FC Köln übertragen. Durch die vom 1. FC Köln gezogene Option zur Verlängerung des Pachtvertrages hat sich auch automatisch die Übertragung der Namensrechte an den 1. FC Köln verlängert.“

Die Zahlungen des 1. FC Köln in der 1. und 2. Bundesliga sind für die Ermittlung der neuen Pacht in der gleichen Höhe, wie im bestehenden Vertrag, eingeflossen. Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien war es, den Vertrag so einfach wie möglich zu gestalten. Wobei einfach in diesem Zusammenhang bedeutet, dass so viele Kriterien wie möglich, durch die Pachtsumme abgedeckt sein sollen und möglichst keine weiteren Regelungen über Rechte etc. in den Pachtvertrag zu inkludieren bzw. extra zu formulieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die "Übertragung der Namensrechte" an den 1. FC Köln nie Gegenstand der Verhandlungen war, sondern dass die Zahlungen für diese Rechte in den Verhandlungen gemäß den bestehenden Regelungen berücksichtigt worden sind.“

Der Sportausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug